

BMKS

www.bmks.at

BAUMASCHINEN · MIETE · KAUF · SERVICE



05/2020

MIETPREISLISTE



Mecalac

DUMPER



Atlas Copco

POWER EQUIPMENT



Husqvarna

BAUTECHNIK



Epiroc

ABBRUCHHÄMMER
GREIFER
ANBAUWERKZEUGE



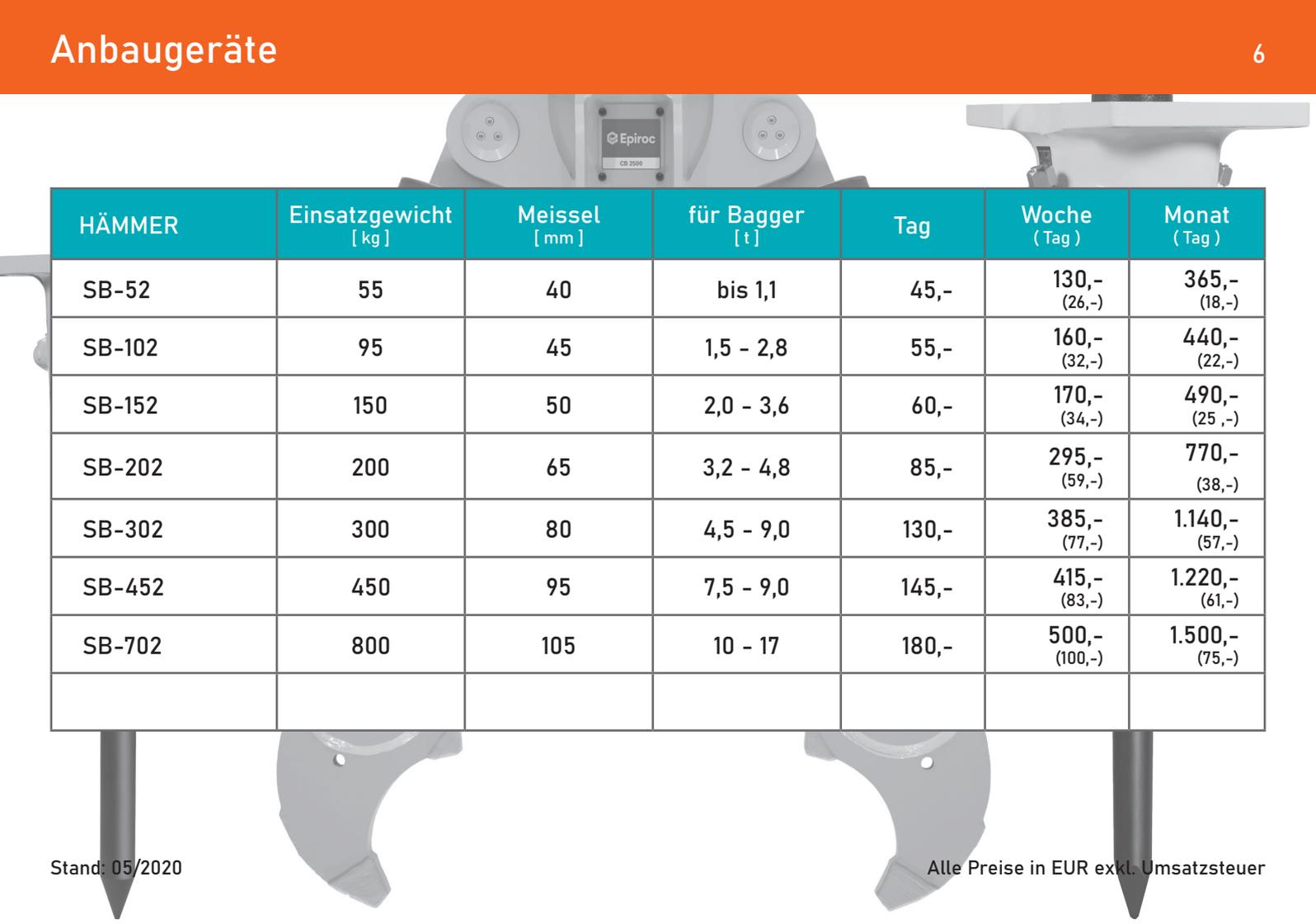
Kubota

MINIBAGGER VON 1-9 TONNEN, RADLADER UND RAUPENTRANSPORTER



BAGGER	Einsatzgewicht [kg]	Gesamtbreite [mm]	Max. Grabtiefe [mm]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
KX016	1.500	990/1240	2.400	100,-	380,- (76,-)	1.140,- (57,-)
KX018/019 B/K	1.695/1.940	1.300/990	2.400/2.600	110,-	420,- (84,-)	1.300,- (65,-)
KX027/030	2.590/2.900	1.400/1.500	2.800/2.900	140,-	515,- (103,-)	1.440,- (72,-)
KX037K/042	3.790/4.350	1.550/1.700	3.300/3.600	150,-	535,- (107,-)	1.630,- (81,-)
KX057K/060	5.900	1.960	3.900	170,-	670,- (134,-)	1.990,- (100,-)
KX080/080V	8.500/8.900	2.200	4.600	200,-	785,- (157,-)	2.250,- (112,-)

KURZHECK- BAGGER	Einsatzgewicht [kg]	Gesamtbreite [mm]	Max. Grabtiefe [mm]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
U10-3SL	1.120	750/990	1.800	80,-	295,- (59,-)	853,- (41,-)
U17-3	1.650	990/1.240	2.310	100,-	380,- (76,-)	1.140,- (57,-)
U27-3	2.590	1.500	2.820	140,-	515,- (103,-)	1.440,- (72,-)
U56-5	5.800	1.9600	3.700	170,-	670,- (134,-)	1.990,- (100,-)



HÄMMER	Einsatzgewicht [kg]	Meißel [mm]	für Bagger [t]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
SB-52	55	40	bis 1,1	45,-	130,- (26,-)	365,- (18,-)
SB-102	95	45	1,5 - 2,8	55,-	160,- (32,-)	440,- (22,-)
SB-152	150	50	2,0 - 3,6	60,-	170,- (34,-)	490,- (25,-)
SB-202	200	65	3,2 - 4,8	85,-	295,- (59,-)	770,- (38,-)
SB-302	300	80	4,5 - 9,0	130,-	385,- (77,-)	1.140,- (57,-)
SB-452	450	95	7,5 - 9,0	145,-	415,- (83,-)	1.220,- (61,-)
SB-702	800	105	10 - 17	180,-	500,- (100,-)	1.500,- (75,-)

GREIFER	für Bagger [t]	Breite [mm]	Öffnen [mm]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
UG-04	1,0 - 2,5	350	955	25,-	160,- (32,-)	500,- (25,-)
UG-05	3,6 - 5,0	450	1.305	80,-	240,- (48,-)	690,- (34,-)
UG-08	5,0 - 9,0	500	1.405	100,-	350,- (70,-)	1.010,- (50,-)
MG800	12,0 - 16,0	800	1.791	195,-	500- (100,-)	1.590,- (79,-)

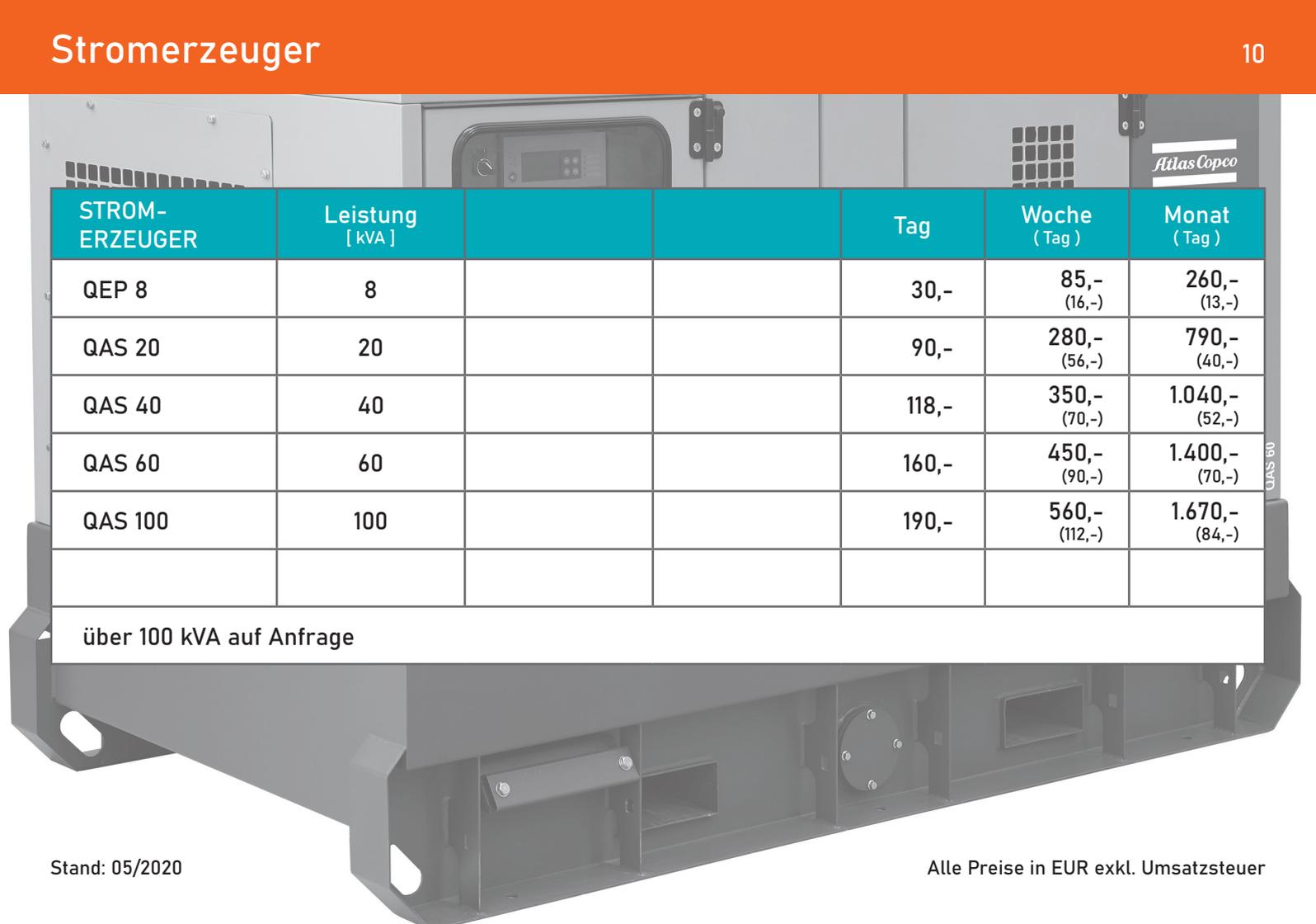
ERDBOHRER	Bohrschnecke [bis mm]			Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
XL2500	400			60,-	155,- (31,-)	460,- (23,-)
XL4500	600			80,-	205,- (41,-)	560,- (28,-)

RADLADER	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]	Schaufel [m³]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
RT280	2.845	1.320	0,42	160,-	490,- (98,-)	1.450,- (72,-)
R085	4.800	1.850	0,85	200,-	650,- (130,-)	1.900,- (95,-)



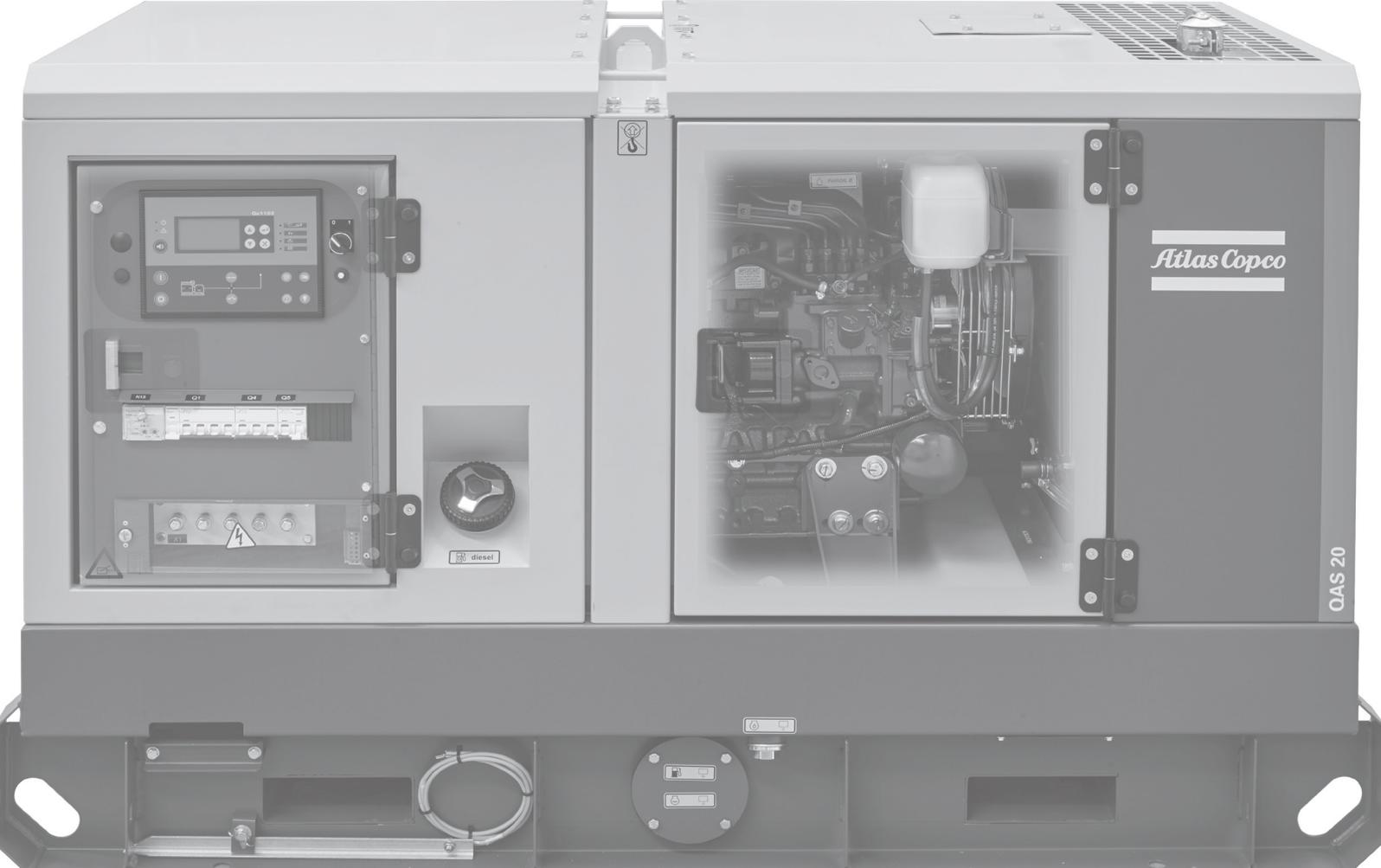
DUMPER	Nutzlast [kg]	Breite [mm]	Eigengewicht [kg]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
1M	1.000	1.000	1.340	110,-	300,- (60,-)	880,- (44,-)
1,5M	1.500	1.500	2.120	120,-	400,- (80,-)	1.200,- (60,-)
1,85M	3.500	1.850	2.380	160,-	500,- (100,-)	1.500,- (75,-)
2,10M	6.000	2.100	4.500	185,-	530,- (106,-)	1.600,- (80,-)

KETTENDUMPER	Nutzlast [kg]	Breite [mm]	Ladevolumen [m³]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
KC70-4	700	758	0,34	90,-	280,- (56,-)	850,- (43,-)
KC100HD	1.200	950	0,40	98,-	295,- (59,-)	890,- (44,-)
KC110HR-4	1.000	990	0,52	100,-	300,- (60,-)	900,- (45,-)



STROM-ERZEUGER	Leistung [kVA]			Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
QEP 8	8			30,-	85,- (16,-)	260,- (13,-)
QAS 20	20			90,-	280,- (56,-)	790,- (40,-)
QAS 40	40			118,-	350,- (70,-)	1.040,- (52,-)
QAS 60	60			160,-	450,- (90,-)	1.400,- (70,-)
QAS 100	100			190,-	560,- (112,-)	1.670,- (84,-)

über 100 kVA auf Anfrage



KOMPRESSOR	Eigengewicht [kg]	Leistung [m³/min]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
XAS 68 mit Ge- nerator 12 kVA	750	3,5		115,-	345- (69,-)	1.010,- (51,-)
XAS 88	750	5,3		115,-	345,- (69,-)	1.010,- (51,-)
XAVS 186	750	10,0		270,-	800,- (160,-)	2.390,- (120,-)



E-KOMPRESSOR	Eigengewicht [kg]	Leistung [m³/min]	Stromversorgung [Ampere]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
H250 VSD	750	5,3	16/32/63	140,-	515,- (76,-)	1.440,- (72,-)

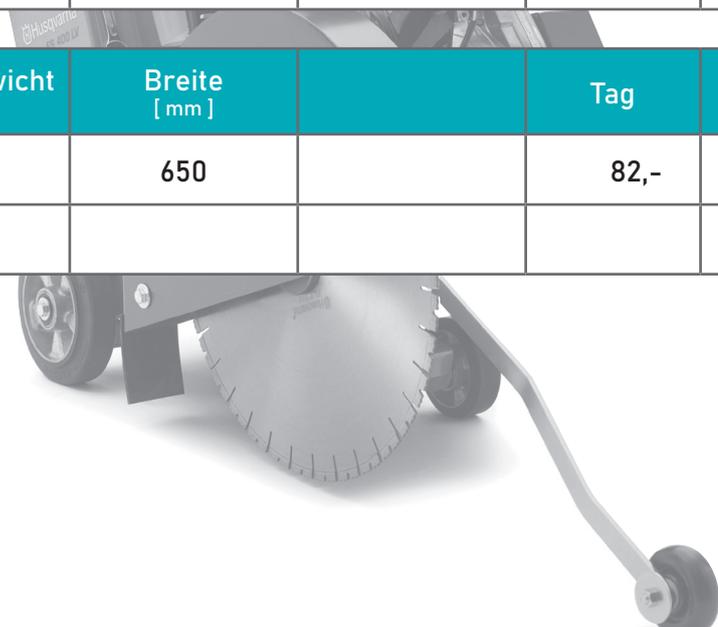
HANDHÄMMER				Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
bis 10 kg				21,-	64- (13,-)	190,- (10,-)
über 10 kg bis 22 kg				28.-	80,- (16,-)	240,- (12,-)

STAMPFER	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LT6005	70	230		38,-	90,- (18,-)	220,- (11,-)

RÜTTELPLATTE	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LF75LAT	95	420/500		38,-	90,- (19,-)	250,- (13,-)
LG164	170	450		52,-	160,- (32,-)	345,- (17,-)
LG204	250	500		58,-	170,- (34,-)	360,- (18,-)
LG504	500	700/550		75,-	205,- (42,-)	595,- (30,-)



FUGEN-SCHNEIDER	Einsatzgewicht [kg]	Schnitttiefe [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
FS400LV	100	165		58,-	142,- (28,-)	390,- (19,-)



STANGELWALZE	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LP6505	745	650		82,-	215,- (43,-)	610,- (30,-)





Für alle Verkäufe, Vermietungen und Reparaturen von Baumaschinen, Baugeräten, Zubehör- und Ersatzteilen gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baumaschinen-MKS GmbH (in der Folge „BMKS“), welche unter www.bmks.at veröffentlicht und abrufbar sind. Sie sind für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung verbindlich. Abweichungen und Streichungen werden nicht anerkannt. Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit widersprochen.

Allgemeine Bestimmungen

Miet- und Kaufanbote der BMKS sind freibleibend. BMKS ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Alle Preise gelten zzgl. allfälliger Steuern und Vertragsgebühren. Rechnungsbeträge sind mit dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gemäß § 456 UGB und Betriebskosten gemäß § 458 UGB und § 1333 Abs 2 ABGB zu bezahlen.

Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Betrages bleiben alle Waren im Eigentum der BMKS (Eigentumsvorbehalt). Im Falle eines Zahlungsverzuges bei Vermietungen ist die BMKS berechtigt, nach Kündigung des Mietverhältnisses, den Mietgegenstand sofort auf Kosten des Mieters abzuholen.

Gewährleistung, Schadenersatz

Die Gewährleistungsfrist und die Verjährungsfrist für sonstige Ansprüche des Auftraggebers betragen jeweils bei einschichtigem Betrieb 6 Monate und bei mehrschichtigem Betrieb 3 Monate ab Gefahrenübergang. Im Falle einer ordnungsgemäßen Mängelrüge ist BMKS unter Ausschluss sämtlicher anderer Gewährleistungs-, sämtlicher Schadenersatz- und sonstiger Haftungsansprüche nach unserer Wahl ausschließlich verpflichtet,

- a) die mangelhafte Ware oder Teile davon an Ort und Stelle zu verbessern oder auszutauschen, oder
- b) die mangelhafte Ware oder Teile hievon am Standort der BMKS zu verbessern oder auszutauschen, wobei der Kunde diesfalls verpflichtet ist, die mangelhafte Ware oder Teile davon über unsere Aufforderung auf Kosten und Gefahr des Kunden an uns zurückzusenden.

Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung und des Auftretens des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Haftung für öffentliche Äußerungen gemäß § 922 Abs 2 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Reise- und Transportkosten sowie der Mehraufwand der auswärtigen Arbeitsverrichtung gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt insbesondere für den Fall einer von uns übernommenen längeren Garantie, für die inhaltlich die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen

gelten. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein. Sowohl Gewährleistungsansprüche als auch ein etwaiger vereinbarter Garantieanspruch erlischt, sofern die in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Wartung nicht durch eine autorisierte Werkstätte durchgeführt wurde.

Schadenersatzansprüche gegen die BMKS sind, außer bei Vorliegen groben Verschuldens, ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens ist die Haftung jedenfalls mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme beschränkt. Jeder Schadenersatz für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen, Baugeräte, Zubehör- und Ersatzteile leistet die BMKS keine Gewähr. Eine Aufrechnung des Mieters mit Gegenforderungen ist unzulässig. Erfüllungsort ist Wien. Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Mietgegenstand

Der Mietgegenstand ist im Mietvertrag beschrieben. Der Mietgegenstand ist im Eigentum der BMKS. Eine Untervermietung, Verleihung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der BMKS zulässig. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung wird ein Pönale in Höhe von € 1.000,- fällig.

Vertragsdauer des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung durch den Mieter oder mit der Übergabe an den Transportunternehmer zum Transport an den Mieter oder mit der Übergabe an dem mit dem Mieter vereinbarten Ort. Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt. Eine Verlängerung der Vertragsdauer kann nur schriftlich vereinbart werden.

Wird der Mietgegenstand nicht zeitgerecht zurückgestellt, ist der Mieter verpflichtet bis zur Rückstellung des Mietgegenstandes ein Benützungsentgelt in der Höhe des bisherigen Mietzinses zu entrichten, unbeschadet darüberhinausgehender Schadenersatzforderungen.

Gefahrenübergang

Der Mieter trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung oder Übergabe zum Transport bis zur Rückstellung an die BMKS.

Der Käufer trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung oder Übergabe zum Transport.

Mietzins

Der Mietzins zzgl. allfälliger Steuern und Vertragsgebühren gilt für einen Betrieb von max.

8 Stunden pro Arbeitstag, max. 40 Stunden pro Woche bzw. max. 160 Stunden im Monat. Der Mietzins ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenutzt wird. Eine Verwendung des Mietgegenstandes über eine Betriebszeit von 8 Stunden pro Arbeitstag, 40 Stunden pro Woche bzw. 160 Stunden im Monat hinausgehend, ist nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung der BMKS und Zahlung eines entsprechend erhöhten Mietzinses möglich.

Nebenkosten

Allfällige Steuern und Gebühren, Kosten für die Ver- und Entladung, Transportkosten für die Hin- und Rücklieferung, Betriebsstoffe, Personalkosten für Einschulung und Betrieb, Wartung, Service, Reparaturen, Instandhaltung, Versicherung sowie sonstige Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Übergabe, Rückstellung

Die BMKS hat den Mietgegenstand in gereinigtem und betriebsstüchtigen Zustand zur Abholung oder zum Transport bereitzuhalten. Der Mieter hat den Mietgegenstand im selben Zustand an die BMKS zurückzustellen.

Vor Abholung oder Übergabe zum Transport oder Bereitstellung vor Ort und bei Rückstellung ist ein Zustandsbericht anzufertigen und von den Vertragsteilen zu unterfertigen. Etwaige Mängel sind in den Zustandsbericht aufzunehmen. Unterbleibt die Aufnahme eines Zustandsberichtes, gilt der Mietgegenstand als vertragsmäßig geliefert bzw. zurückgestellt. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand, welcher einer vertrags- und ordnungsgemäßen Benützung nicht entspricht, zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, welche für die Beschaffung der Ersatzteile und die Reparatur notwendig ist und sind der BMKS alle damit verbundenen Mehraufwendungen zu erstatten.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur in der vereinbarten Betriebsdauer (Einschichtbetrieb 8 Stunden pro Arbeitstag) ordnungsgemäß unter Wahrung aller Sorgfaltspflichten zu verwenden. Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Die vorgeschriebenen Service- und Wartungsarbeiten sind auf Kosten des Mieters termingerecht durchzuführen. Auftretende Schäden sind der BMKS unverzüglich bekanntzugeben. Die BMKS ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Strafen aus dem Betrieb des Mietgegenstandes, die der Mieter zu vertreten hat, sind vom Mieter zu zahlen.

Reparaturen

Alle Mängel und Beschädigungen des Mietgegenstandes sind der BMKS unverzüglich anzuzeigen und nach Maßgabe der Weisungen der BMKS zu beheben.

Die erforderlichen Originalersatzteile sind vom Mieter auf seine Kosten bei der BMKS zu beziehen. Sollte bei einer Kontrolle durch die BMKS festgestellt werden, dass die Servicearbeiten nicht oder nur teilweise durchgeführt wurden, ist die BMKS berechtigt, daraus resultierende Schäden vom Mieter ersetzt zu verlangen.

Die aus einer normalen Abnützung resultierenden Reparaturen und Erneuerungen gehen zu Lasten der BMKS. Gewaltschäden und Schäden aus Fehlbedienung und Nichteinhaltung der Wartungs- und Servicepflichten oder aus einer nicht ordnungsgemäßen Benützung resultierenden Reparaturen sind auf Kosten des Mieters zu beheben.

Personal

Die mit der Ver- und Abladung oder dem Transport des Mietgegenstandes beauftragten Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des Mieters.

Vertragsauflösung

Die BMKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter/Käufer mit der Bezahlung des Mietzinses/des Kaufpreises oder allfälliger Nebenkosten im Verzug ist oder der Mieter/Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt. In diesen Fällen ist die BMKS berechtigt, den Miet- bzw. Kaufgegenstand auf Kosten des Mieters/Käufers sofort abzuholen oder abholen zu lassen. Die Abholung des Mietgegenstandes und das hierzu erforderliche Betreten der Liegenschaft ist einvernehmlich kein Eingriff in den ruhigen Besitz des Mieters.

Gebühr

Verträge sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vergebühren. Die Gebühr in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird in Rechnung gestellt.

Versicherung

Alle Mietgeräte werden laufend von der BMKS versichert. Die Versicherungsprämien werden in Höhe von 5% des Listen-Mietzinses an den Mieter weiterverrechnet.

Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt 10% der tatsächlichen Reparaturkosten jedoch mindestens € 950,-.

Stand: 01.10.2019

BMKS WIEN

Oberlaaer Straße 288

1230 Wien

T +43 1 615 175 40

info@bmks.at

BMKS GLEISDORF-SÜD

Hofstätten an der Raab 6

8200 Hofstätten an der Raab

T +43 3112 88212

info@bmks.at

